



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter Dr. Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 13.11.2025

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 27. November 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

Generaldebatte und Beschluss der Haushaltssatzung 2026

Berichterstatter: Stv. Gottwald

1. 25-V-20-0022

DL 14/25-1

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

ANLAGE

2. Haushaltssatzung 2026 und Mittelfristige Finanzplanung 2024-2029

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.

Tagesordnung II

1. Anträge aus den Haushaltsberatungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

ANLAGEN

1.1 25-F-63-0066

Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.10.2025 für die Haushaltsberatungen 2026

1.2 25-F-02-0008

Kehrtwende in der Haushaltspolitik

-Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22., 23. & 24. Oktober 2025 (Haushaltsberatungen 2026)-

1.3 25-F-05-0009

Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes

-Haushaltsbegleitantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu den Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.10.2025-

1.4 25-F-05-0008

Endgültiges Aus für die Duschsteuer

-Haushaltsbegleitantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu den Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.10.2025-

1.5 25-F-10-0016

Haushaltsentwurf 2026 der AfD Fraktion

-Anträge der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2025-

1.6 25-F-15-0039

Fraktionsanträge Haushalt 2026 weitere Bedarfe von FWG/Pro Auto vom 21.10.2025

1.7 25-F-15-0040

FWG/Pro Auto: Änderungsantrag zu 25-V-20-0022 Haushaltsplan 2025 - Kämmereientwurf und Vorbericht

1.8 25-F-15-0041

FWG/Pro Auto: Änderungsantrag zu 25-V-20-0022 Haushaltsplan 2026 - Kämmereientwurf und Vorbericht - Teil 2 vom 22.10.2025

2. 25-A-99-0007

Haushaltsansätze Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen, Amt 16

ANLAGE

3. 25-V-07-0010

DL 21/25-1 NÖ

Sicherstellung der IT-Sicherheit bei der Wivertis

4. 25-V-20-0030

DL 21/25-4

Haushaltsplan 2026-Beteiligung der Ortsbeiräte

5. 25-V-67-0004

DL 21/25-16

Anpassung der Friedhofsgebühren

ANLAGE

6. 25-V-82-0008

DL 21/25-18

Wirtschaftspläne 2026 der TriWiCon (TWC) und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)

7. Stellenplan

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-20-0022

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

Beschluss Nr. 0199

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Listen der „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ (Ergebnis- und Finanzhaushalt) werden gem. den Festlegungen der Kooperationsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt beschlossen.
2. Für diese Beschlüsse zu den Positionen aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ gilt:

- a. Beschluss einer Position aus der Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“:
Die beschlossenen Werte werden wie folgt in die Planung übernommen:

Ergebnishaushalt: Der Wert für 2026 wird zum Ansatz 2026. Die Werte für 2027ff. werden in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Ausgangswerte übernommen. Die Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2026 bildet die Ausgangsbasis für das Planungsverfahren für 2027.

Finanzhaushalt:

Der Wert für 2026 wird zum Ansatz 2026. Die Werte für 2027 bis 2029 werden inkl. der VE als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ins Investitionsprogramm übernommen.

Die Aufnahme ins Investitionsprogramm entspricht nicht der haushaltsrechtlichen Freigabe von investiven Mitteln; diese erfolgt anhand der nach den für das entsprechende Haushaltsjahr gültigen Budgetgrundsätzen (u. a. eine Grundsatzvorlage bei Baumaßnahmen).

In den Folgejahren sind die Werte nach Kassenwirksamkeit anzupassen.

- b. Beschluss mit Vermerk „Bericht erforderlich“ im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt:
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Bewirtschaftung der Position in angemessenem Umfang zu berichten. Ein Bericht erfolgt spätestens zu den nächsten Haushaltsplanberatungen.
- c. Beschluss mit Vermerk „Sitzungsvorlage erforderlich“ im Ergebnishaushalt:
Zusätzlich zu a.: Die Position wird in die Planung aufgenommen. Vor Umsetzung ist eine Sitzungsvorlage einzubringen und eine Beschlussfassung über die Durchführung

herbeizuführen. Die Position erhält den Sperrvermerk: „Die Freigabe [der Haushaltsposition] erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung“.

3. Der Magistrat (Dezernat III/20) wird beauftragt,
 - a. die sich aus den Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ergebenden Änderungen einzuarbeiten. Die entsprechenden Kontierungen werden mit den zuständigen Dezernaten geklärt.
 - b. erforderliche haushaltsneutrale Veränderungen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2026 einzuarbeiten,
 - c. kleinere Unstimmigkeiten zu korrigieren und in der Zusammenstellung aller Veränderungen zu dokumentieren.

(antragsgemäß Magistrat 01.07.2025 BP 0390)

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, 3. 11. 2025


Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Tagesordnung I Punkt 1.2 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0066

Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.10.2025 für die Haushaltsberatungen 2026

Allgemeine Haushaltsbegleitanträge

1. HH-2026-001: Allgemeine Finanzwirtschaft
2. HH-2026-002: Ausschüttungserwartungen im HH 2026
3. HH-2026-003: Verteilung der Instandhaltungsmittel im HH 2026
4. HH-2026-004: Änderungen im Grundbudget

Dezernat I

5. HH-2026-I-001: Konversions- und Innenentwicklungsflächen

Dezernat II

6. HH-2026-II-001: Friedhofsgebühren 2026

Dezernat III

7. HH-2026-III-001: Personalanmeldungen
8. HH-2026-III-002: Doppelhaushalt ab 2027
9. HH-2026-III-003: Globale Minderausgabe
10. HH-2026-III-004: kw-Vermerk Gewerbesteuer-Mitwirkung
11. HH-2026-III-005: Ein neues Sanierungsprogramm für Schultoiletten
12. HH-2026-III-006: Volkshochschule Wiesbaden

Dezernat V

13. HH-2026-V-001: Aktive Bodenpolitik
14. HH-2026-V-002: Fußgängerzone Schierstein
15. HH-2026-V-003: Städtische Immobilienstrategie

Dezernat VI

16. HH-2026-VI-001: Evaluation des Leerstandsgesetzes
17. HH-2026-VI-002: Evaluation des sozialen Netzes
18. HH-2026-VI-003: Erziehungsberatung & Familienbegleitender Dienst
19. HH-2026-VI-004: Evaluation Kitaplatzbedarfsplanung
20. HH-2026-VI-005: Pool-Modellen für Teilhabeassistenzen an Schulen

Dezernat VII

21. HH-2026-VII-001: Digitalisierung als Zukunftsinvestition
-

1. HH-2026-001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die folgenden Aufwendungen und Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden im HH-Plan 2026 wie folgt festgesetzt:

a. GewSt-Erwartung:	510.000.000 EUR
b. GewSt-Umlage:	38.805.000 EUR
c. Heimat-Umlage:	24.115.000 EUR
d. Gemeindeanteil an der ESt:	219.499.800 EUR
e. Gemeindeanteil an der USt:	49.456.200 EUR
f. Familienlastenausgleich:	14.143.100 EUR
g. Schlüsselzuweisungen:	331.443.300 EUR
2. Die im Kämmererentwurf 2026 vorgesehene Allgemeine Risikovorsorge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft wird im HH-Plan 2026 zunächst neu auf 18.600.000 EUR festgesetzt.
3. Im HH-Plan 2026 wird eine Pauschale Kürzung ("Globale Minderausgabe") von 2% der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Magistrat wird gebeten, die genaue Summe der Globalen Minderausgabe nach Berechnungen aller anderen Ordentlichen Aufwendungen und Erträge zu berechnen und im HH-Plan 2026 die Globale Minderausgabe von 2% in der Allgemeinen Finanzwirtschaft unter "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" vorzusehen.

4. Der HH-Plan 2026 soll im Ordentlichen Ergebnis mit 0 EUR ("Schwarze Null") abschließen.

Der Magistrat wird gebeten, das über diesen Soll-Betrag (nach Berechnung der Globalen Minderausgabe) hinausgehende Ergebnis im HH-Plan 2026 der Allgemeinen Risikovorsorge der Allgemeinen Finanzwirtschaft zuzuschlagen.

2. HH-2026-002 Ausschüttungserwartungen im HH 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. WVV

- a. Im HH-Plan 2026 wird die Ausschüttung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) auf 57.600.000 EUR festgesetzt.
- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse entlang der Weisungskette der WVV entsprechende Ausschüttungen der WVV und ihrer

Tochtergesellschaften sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.

- c. Die WVV wird beauftragt (falls notwendig), rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

II. KMW

- a. Die Vertretung des Magistrates in den Gremien der KMW Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) wird gebeten, sich für eine zusätzliche Sonderausschüttung von bis zu 20 Mio. EUR im Jahr 2026 einzusetzen.
- b. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung der KMW in 2026 wird die Vertretung des Magistrates in den Gremien der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung) gebeten, sich für eine unterjährige, zusätzliche Sonderausschüttung der ESWE Versorgung in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2026 (aus dem Bilanzgewinn) einzusetzen.
- c. Im Falle einer zusätzlichen Sonderausschüttung von KMW und ESWE Versorgung in 2026 wird der Magistrat gebeten, in seiner Rolle als Gesellschafter der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) eine zusätzliche unterjährige Sonderausschüttung der WVV in entsprechender anteilmäßiger Höhe im Jahr 2026 (aus dem Bilanzgewinn) herbeizuführen.
- d. Im HH-Plan 2026 ist eine entsprechende zusätzliche Ausschüttung der WVV in Höhe von 5.000.000 EUR (zusätzlich zu I) vorzusehen.

III. WIVERTIS

- a. Im HH-Plan 2026 wird die (Netto-)Ausschüttung der WIVERTIS GmbH (WIVERTIS) auf 90.000 EUR festgesetzt.
- b. Der Magistrat wird gebeten, durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse in 2026 eine entsprechende Brutto-Ausschüttung (unter Berücksichtigung der Kapitalertragssteuern) sicherzustellen oder im Falle von Abweichungen per Sitzungsvorlage zu berichten.

IV. ELW

- a. Im HH-Plan 2026 wird die Ausschüttung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) auf 5.407.000 EUR festgesetzt.
- b. Die ELW wird beauftragt, rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

V. Betriebskostenzuschuss ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“)

- a. Im HH-Plan 2026 wird der Betriebskostenzuschuss an die ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“) im Budget von V/95 auf 50.077.530 EUR festgesetzt.
- b. Die ESWE Verkehr wird beauftragt, rechtzeitig zum Beschluss der Haushaltssatzung einen (darauf hin) überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen.

VI. Einseitige Deckungsfähigkeit der Betriebskostenzuschüsse und Eigenanteile ELW

Im HH-Plan 2026 sind sämtliche Betriebskostenzuschüsse an ELW, mattiaqua, TriWiCon/WICM, WJW, AHW und an die ESWE Verkehr („Verkehrszuschuss“) sowie die Eigenanteile an die ELW nur einseitig deckungsfähig, d.h. diese dürfen nicht zur

Deckung von Mehraufwendungen im jeweiligen Amts- oder Dezernatsbudget herangezogen werden.

3. HH-2026-003 Verteilung der Instandhaltungsmittel im HH 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Kämmererentwurf 2026 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft "reservierten" 35,9 Mio. EUR werden "gelöscht" und im HH-Plan 2026 nicht in der Allgemeinen Finanzwirtschaft veranschlagt.
2. Im HH-Plan 2026 werden im Budgetergebnis 2 zunächst die im FinBet beschlossenen Instandhaltungspositionen veranschlagt.
3. Aus bislang nicht übergeleiteten Restmitteln des Budgetergebnisses 2 des Jahres 2024 wird zugunsten des Budgets von II/36 im Bereich des Budgetergebnisses 2 ein Betrag von 1 Mio. EUR für Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zunächst nach 2025 und dann nach 2026 übergeleitet.
4. Darüber hinaus werden im HH-Plan 2026 im Budgetergebnis 2 Instandhaltungsmittel (mit einem Saldo von 31.238.923 EUR) wie folgt auf die Dezernate und Ämter aufgeteilt:

Dezernat	Amt	Ertrag	Aufwand
I	10		1.968.055 EUR
	16		20.000 EUR
	37		1.500.000 EUR
	52		1.200.000 EUR
II	15		32.500 EUR
	36	-1.077.230 EUR	1.561.245 EUR

	67	-210.000 EUR	2.540.000 EUR
III	40		8.856.791 EUR
	41		850.000 EUR
V	23	-114.000 EUR	1.850.720 EUR
	64	-400.000 EUR	400.000 EUR
	66	-4.380.720 EUR	14.335.000 EUR
	95		45.424 EUR
VI	50		7.100 EUR
	51		2.254.038 EUR

Die konkrete Verteilung dieser Budgets auf einzelne Haushaltspositionen erfolgt durch die Fachbereiche in Abstimmung mit III/20. Sammelpositionen sind zulässig.

4. HH-2026-004 Änderungen im Grundbudget

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Im Vergleich zum Kämmererentwurf 2026 werden im HH-Plan 2026 zunächst folgende Änderungen vorgenommen:
 1. Im EHH-Budget des Amtes 23 wird die Ertragserwartung um 300.000 EUR erhöht (Mehr-Erlöse Erstmalige Vermietung/Verpachtung Hohenstaufenstraße).
 2. Im FHH wird der Planansatz für 2026 der Position "5.40.0037 - Erich-Kästner Umbau Rheingau-Palais" auf 2.772.000 EUR festgesetzt. Die Planansätze für 2027ff. bleiben unverändert.

3. Im FHH werden die Planansätze der Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2026ff. der Position "5.95.0040 - 95 Fonds Aktive Bodenpolitik" zunächst einheitlich auf 22 Mio. festgesetzt; die Planansätze für Einzahlungen bleiben zunächst unverändert. Danach werden die Plansätze der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2026ff. um etwaige Zusetzungen im Rahmen der HH-Beratungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung ergänzt.
- II. Sollten sich zu den unter I. genannten Positionen aus den im FinBet beschlossenen HH-Listen der Fraktionen noch Änderungen ergeben, so sind diese anschließend im HH-Plan 2026 zu berücksichtigen.

5. HH-2026-I-Stadtverordnetenversammlung Konversions- und Innenentwicklungsflächen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, nach Abschluss der Maßnahme (Konversionsflächen Bund und Land, Voruntersuchungen und Studien für mögliche Nachnutzungen) einen Bericht über die Umsetzung abzugeben.

6. HH-2026-II-Stadtverordnetenversammlung Friedhofsgebühren 2026

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die SV 25-V-67-0004 "Anpassung der Friedhofsgebühren" zurückzustellen.
2. im Zuge des Zusammenschlusses von Amt 67 und den ELW zu einem neuen Eigenbetrieb eine aktualisierte Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzulegen und auf dieser Basis einen Gremienbeschluss zur möglichen Anpassung der Friedhofsgebühren herbeizuführen.
3. im Rahmen einer aktualisierten Gebührenkalkulation auch eine Erhöhung des Stadtanteils („Grünpolitscher Wert“) zu prüfen und dazu verschiedene Varianten vorzulegen.
4. hierbei die Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

7. HH-2026-III-001 Personalanmeldungen

Die Personalanmeldungen in der Liste Anmeldungen über Grundbudget hinaus sind nicht einheitlich gestaltet: Während überwiegend die Kosten für ein volles HH-Jahr angegeben wurden, sind in der Original-Liste des Magistrates einigen wenigen Fällen im ersten Jahr die Kosten für 6 oder 3 Monate angegeben. In der Anmeldung der Koop wurde dies auf 6 Monate im ersten Jahr vereinheitlicht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Fortschreibung der neu beschlossenen Stellen aus den Haushaltsberatungen 2026 von 2026 nach 2027 ist der Ansatz von 2026 für 2027ff. zu verdoppeln. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Anmeldungen diesem Schema genügen und ggf. in der Aufstellungsverfügung für den HH 2027 entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

8. HH-2026-III-002 Doppelhaushalt ab 2027

Für 2026 soll ein einjähriger Haushalt für die Stadt Wiesbaden beschlossen werden. Soziale und gemeinnützige Träger, kulturelle Einrichtungen sowie die Stadtverwaltung benötigen jedoch eine längerfristige Planungssicherheit. Ein Doppelhaushalt wird eine längerfristige finanzielle Stabilität ermöglichen und sozialpolitische Gestaltungsspielräume erhalten. Zudem kann durch einen Nachtragshaushalt auf unvorhersehbare Entwicklungen flexibel reagiert werden. Daher soll ab 2027/2028 wieder ein Doppelhaushalt beschlossen werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll die Stadt Wiesbaden wieder Doppelhaushalte verabschieden.

9. HH-2026-III-003 Globale Minderausgabe

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die globale Minderausgabe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf die Dezernate aufzuteilen. Dabei ist ein Schlüssel zugrunde zu legen, der sich an der Größe der Dezernatsbudgets (ohne Transferaufwand und ohne Zuschüsse an Beteiligungen) orientiert.
Von diesem Betrag sollen die Dezernate bis zur Vorlage des Halbjahresberichts 2026 50 Prozent mit konkreten Vorschlägen belegen. Sie sollen zur Effizienzsteigerung und Kostenminderung beitragen. Diese Vorschläge sollen dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur weiteren Beratung vorgelegt werden.
2. die städtischen Beteiligungen im Geltungsbereich des Beteiligungskodex, ESWE Verkehr sowie der beherrschten Vereine ebenfalls mit einem Konsolidierungsbeitrag zu beauftragen. Bis zur Vorlage des Halbjahresberichts der Kämmerei werden alle Beteiligungen gebeten, geeignete Maßnahmen vorzulegen, die dazu geeignet sind, 5 Prozent ihrer Kosten einzusparen oder entsprechende Mehrerträge zu generieren.

10.HH-2026-III-004 kw-Vermerk Gewerbesteuer-Mitwirkung

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der kw-Vermerk der mit Beschluss Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 geschaffenen zweiten Stelle wird um zwei Jahre verlängert.
- II. Der Beschlusspunkt II.5 des Beschlusses Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 2. November 2023 wird wie folgt geändert:

Dezernat III/21 wird zu den Beratungen über den Haushalt 2027 einen Bericht über die bis zum Berichterstellungszeitpunkt erzielten gewerbesteuerlichen Mehreinnahmen vorlegen, um eine Grundlage für die Entscheidung über den Wegfall der mit „kw-Vermerk“ versehenen Stelle zu schaffen.

11.HH-2026-III-005 Sanierungsprogramm Schultoiletten

Die Sanierung von Schultoiletten ist ein wichtiger Schritt, um die Bedingungen an unseren Schulen zu verbessern. Mit gezielten Investitionen können alte Toilettenanlagen erneuert und sichere, ansprechende Räume geschaffen werden - ein Gewinn für die ganze Schulgemeinschaft.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Sanierungsprogramm 2026 für die Schultoiletten folgender Schulen mit einer Gesamthöhe von 466.000€ umzusetzen.

- | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| • Philipp-Reis-Schule | 66.000 EUR | Abschlussrate |
| • Geschwister-Scholl-Schule | 200.000 EUR | Abschlussrate |
| • Louise-Schroeder-Schule | 100.000 EUR | Erste Rate |
| • W.-H.-v.-Rhiel-Schule | 100.000 EUR | Erste Rate |

12.HH-2026-III-006 Volkshochschule Wiesbaden

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit Blick auf die volatile Lage von Teilen des Geschäftsmodells der VHS Wiesbaden (Sprachkurse, Arbeitsmarktprojekte) und die bestehende wirtschaftliche Abhängigkeit die VHS Wiesbaden als sog. „beherrschten“ Verein durch das Beteiligungsmanagement zu begleiten. Hiermit sollen die Arbeit des Vorstandes unterstützt und mögliche Haftungsrisiken für die beteiligten Vorstandsmitglieder reduziert werden.

2. die Zuschusserhöhung an die VHS Wiesbaden in Höhe von 1 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2026ff. anteilig mit den restlichen Quartalsabschlägen auszuführen; hierbei werden zunächst nur die Mittel für das erste Halbjahr 2026 freigegeben. Die Entscheidung über die Freigabe der verbliebenen Mittel wird im Rahmen einer Sitzungsvorlage über die Finanzentwicklung der VHS im ersten Halbjahr 2026 getroffen und erfolgt maximal bis zur Höhe möglicher Defizite in 2026. Über die finanzielle Entwicklung bzw. das Jahresergebnis der VHS 2026/27 ist den Gremien gesondert halbjährlich zu berichten.

13.HH-2026-V-001 Aktive Bodenpolitik

Die aktive Bodenpolitik ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung städtischer Planungsspielräume und zur Reduktion von Bodenspekulation. Mit Blick auf die aufgewendeten Summen und langfristig relevante Flächenentscheidungen, sind Transparenz und demokratische Kontrolle unverzichtbar. Um eine bessere Kontrolle, frühzeitige parlamentarische Mitgestaltung und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, ist eine Wertgrenze von 1 Mio. € sachgerecht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Die Wertgrenze für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der aktiven Bodenpolitik, bis zu der allein der Dezernent für Bauen und Verkehr entscheiden kann, wird von derzeit 5.000.000 EUR auf 1.000.000 Euro abgesenkt.
- 2) Über Grundstückserwerbe oberhalb dieser Grenze ist der Magistrat zu befassen und die Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu informieren.

14.HH-2026-V-002 Fußgängerzone Schierstein

Die Fußgängerzone in Schierstein ist bei Wiesbadenern wie bei Touristen beliebt und wird auch für Veranstaltungen wie dem Schiersteiner Hafenfest gern angenommen. Während die Verkehrsberuhigung in den letzten Jahren sichtbar Fortschritte gemacht hat, ist die Gestaltung und Ausstattung noch verbesserungswürdig - damit die Fußgängerzone auch wie eine aussieht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- zur Umgestaltung und Aufwertung der Fußgängerzone Schierstein dem Finanzhaushalt des Dezernats V Amt 66 (Tiefbau- und Vermessungsamt) 50.000 EUR über den Kämmererentwurf hinaus zuzusetzen.

15.HH-2026-V-003 Städtische Immobilienstrategie

Historisch gewachsen verfügen verschiedene Ämter und Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden über Immobilien. Trotz unterschiedlicher fachlicher Verantwortung muss es das Ziel sein, mehr Transparenz über den Immobilienbestand zu gewinnen, diesen im Sinne der Gesamtstadt gezielter zu entwickeln und das Agieren der Landeshauptstadt am Immobilienmarkt zu optimieren. Dazu soll die durch das Dezernat für Bauen und Verkehr gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt bereits angestoßene Immobilienstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Eine gesamtstädtische Immobilienstrategie mit dem Ziel zu entwerfen, Nutzungsbedarfe aus Verwaltung und Beteiligungen frühzeitig abzustimmen, den Immobilienbestand transparent zu erfassen und entlang bestehender Bedarfe durch Zu- und Verkäufe zu steuern. Hierbei sollen die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:
 - a. Neben den An- und Verkäufen soll die Immobilienstrategie auch Entwicklungsperspektiven aufzeigen und sowohl Nutzungsbedarfe, als auch Nutzungsabsichten berücksichtigen.
 - b. Konversionsflächen sowie leerstehende Gebäude sollen ebenfalls berücksichtigt werden.
 - c. Mögliche Synergieeffekte oder Finanzoptimierungen sollen dabei im Besonderen untersucht werden.
 - d. Auf der operativen Ebene sollen Zuständigkeiten definiert werden.
 - e. Mittelfristig sind vorhandene Doppelstrukturen und doppelte Datenhaltung in verschiedenen Fachbereichen aufzulösen und den digitalen Zwilling als das führende System für raumbezogene Daten zu etablieren.
2. Als Grundlage für eine solche Strategie ist eine Datenbasis zu schaffen.

Dazu soll bzw. sollen

 - a. der Aufbau eines zentralen digitalen Liegenschaftskatasters herbeizuführt werden, das eine konsolidierte, georeferenzierte und fortlaufend aktualisierte Übersicht über alle städtischen Grundstücke und Gebäude bietet,
 - b. alle städtische Liegenschaftsdaten (Grundstücke, Gebäude, Nutzungen, Flächen etc.) der Landeshauptstadt und ihrer Beteiligungen zur verwaltungsinternen Nutzung in den Digitalen Zwilling der Stadt Wiesbaden überführt werden,
 - c. Best-Practice-Beispiele anderer Städte (u. a. München, Hamburg, Wien, Zürich) berücksichtigt werden.

16.HH-2026-VI-001 Evaluation Leerstandsgesetz

Die Rathaus-Kooperation geht aktiv gegen Leerstand vor und nutzt dazu die neuen Möglichkeiten des kommenden hessischen Leerstandsgesetzes. Der Antrag 25-F-63-0021 der Kooperation wird umgesetzt, Kern ist die Erarbeitung einer städtischen Leerstandssatzung. Für die Umsetzung des Gesetzes werden zwei VZÄ im Haushalt zugesetzt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- ab einem Jahr nach Stellenbesetzung einen jährlichen Bericht zur Durchsetzung des Leerstandsgesetzes in der LHW vorzulegen.

17.HH-2026-VI-002 Evaluation des sozialen Netzes

Im Beschluss der STVV Nr. 0410 vom 18.12.2024, SV 24-F-63-0107, wurde die Weiterentwicklung des "sozialen Netzes" mit Hilfe u.a. einer externen Evaluation beschlossen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Mit den im HH-Plan 2026 unter 6-51-EHH-033 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 50.000 € ist die Durchführung einer Evaluation eines geeigneten, abgrenzbaren Teilbereichs des „sozialen Netzes“ zu beauftragen. Ziel soll sein, erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit, Struktur und Steuerung des sozialen Netzes zu gewinnen, die eine fundierte Grundlage für eine spätere, umfassendere Evaluation bilden können.
- II. Dez VI/51 wird beauftragt, unter Berücksichtigung vorhandener Datenlagen und Erkenntnisbedarfe festzulegen, welcher Teilbereich für die initiale Evaluation am geeignetsten ist.

18.HH-2026-VI-003 Erziehungsberatung und familienbegleitender Dienst

Die Nachfrage nach niedrigschwelliger Beratung und Unterstützung in der Erziehungs- und Familienarbeit ist in Wiesbaden weiterhin hoch. Besonders in AKK besteht ein erhöhter Bedarf an Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch der Familienbegleitende Dienst des SKF verzeichnet steigenden Zulauf und leistet wichtige präventive Arbeit, um Familien frühzeitig zu unterstützen und Überlastungen vorzubeugen. Dieser erhöhte Bedarf resultiert aus den Pandemiefolgen und geht auf eine Priorisierung des Jugendhilfeausschuss zurück.

Mit der beantragten Mittelerhöhung wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote in ausreichendem Umfang fortgeführt und den aktuellen Bedarfen angepasst werden können. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Familien und zum Schutz von Kindern in Wiesbaden geleistet.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- zum Punkt 6-51-EHH-032 sollen 167.000 EUR zugesetzt werden. Davon entfallen 100.000 EUR auf das Projekt D Erziehungsberatungsstelle in AKK und 67.000 EUR auf das Projekt H Sozialdienst kath. Frauen (SKF) Familienbegleitender Dienst.

19. HH-2026-VI-0004 Evaluation Kitaplatzbedarfsplanung

In den vergangenen Jahren ist auf Rekordniveau in neue Krippen und Kitas investiert worden. In vielen Stadtteilen sind die Versorgungsziele erreicht worden, einige Stadtteile weisen aber nach wie vor eine Unterversorgung auf. Um zielgerichtet die verbliebenen Lücken zu schließen, sollen die Planungsgrundlagen in einigen Bereichen aktualisiert und präzisiert werden.

Bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten wird nicht deutlich, wie die Auslastung der bereits vorhandenen Kitas in der Umgebung ist. Umgekehrt werden die zusätzlichen geschaffenen Kitaplätze durch die städtebaulichen Entwicklungsprojekte nicht mitgezählt, wenn es um die Bestandserfassung des städtischen Ausbauprogramms geht. Um eine bedarfsgerechte Ausbauplanung und einen gezielten Einsatz begrenzter finanzieller Mittel sicherzustellen, sind eine gute Gesamtübersicht und im Jahresverlauf aktualisierte Planzahlen unabdingbar.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Das KT-Ausbauprogramm 48/90 und die Kitaplatzplanungen im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsprojekten ab 2026 zu verknüpfen, um eine im Jahresverlauf jeweils aktuelle Gesamtstatistik vorliegen zu haben.
- 2) Den Faktor „sozialräumliche Versorgung“ zu präzisieren und bei der stadtteilbezogenen Versorgungslage und Bedarfsplanung die mögliche Versorgung durch Nachbarstadtteile zu berücksichtigen und quantitativ auszuweisen.
- 3) Bei städtebaulichen Entwicklungsprojekten regulär zu prüfen, inwieweit eine Mitversorgung über benachbarte Kindertagesstätten möglich ist, ggf. auch durch einen Ausbau bestehender Einrichtungen.
- 4) In der jährlichen Statistik auszuweisen, wie viele Kinder, die außerhalb von Wiesbaden wohnen, Kitaplätze in der Stadt belegen.

20. HH-2026-VI-0005 Pool-Modelle für Teilhabeassistenzen an Schulen

Eine Teilhabeassistenz (auch Schulbegleitung, Schulassistenz oder Integrationshelfer*innen genannt) ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem Sozialrecht und daher nicht im System Schule verankert. Die Verantwortung liegt bei den Eltern: Sie müssen einen Antrag stellen, bei positivem Bescheid gilt es dann selbstständig eine Teilhabeassistenz zu finden. Mittlerweile ist der Bedarf an Schulbegleitungen enorm gestiegen. Die Wartelisten sind lang, die Kosten explodieren.

Es gibt allerdings die Möglichkeit der gemeinsamen Leistungserbringung (§ 112 ABS. 4 SGB IX): „Die in der Schule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist.“

Zudem besteht eine weitere Möglichkeit darin, „dass die kommunalen Behörden selbst ein sogenanntes „Pool-Modell“ von mehreren zusätzlichen Assistenzen an der Schule einsetzen.

Die Assistenz ist dann unabhängig vom einzelnen Kind für die Klasse und für die Lehrkraft als zusätzliche Unterstützung.“¹

Diesen Weg ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg in einem Modellprojekt gegangen. Erste Rückmeldungen zeigen, dass dieser Ansatz nicht nur zum Bürokratieabbau und zur Ressourceneinsparung beitragen kann, sondern auch die Kinder und das Miteinander in der Klasse profitieren: Die Teilhabeassistent*innen können so bedarfsgerecht auch Kinder unterstützen, die keine Teilhabeassistenten haben, zugleich werden anspruchsberechtigte Kinder weniger stigmatisiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) mit Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderen Kommunen, etwa Hannover, Kontakt aufzunehmen und deren Erfahrungen mit dem dort praktizierten Poolmodell einzuholen;
- 2) auf Basis der eingeholten Informationen zu prüfen, ob und auf welche Weise eine Übernahme des Modells für Wiesbaden möglich ist und sinnvoll wäre und darüber im zuständigen Ausschuss zu berichten.
- 3) bei positiver Prüfung eine Umsetzung in die Wege zu leiten.

21. HH-2026-VII-0001 Digitalisierung als Zukunftsinvestition

Die digitale Transformation ist kein Zukunftsprojekt mehr, sondern längst Teil unseres Alltags - und sie entscheidet darüber, wie effizient, bürgernah und zukunftsfähig unsere Verwaltung arbeitet. Mit dem Fahrplan Digitale Transformation und moderne Verwaltung (25-V-15-0001), dem Beschluss „Innovativ und vernetzt“ (24-F-63-0091) und der Einführung des Prinzips „Open per Default“ (23-F-63-0147) wurden die Weichen für eine moderne, vernetzte Verwaltung gestellt.

Jetzt geht es darum, diese Beschlüsse pragmatisch fortzuentwickeln und finanziell abzusichern. Dafür stehen im Haushalt 2026 zwei Millionen Euro bereit - je eine Million im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Mittel schaffen Spielraum für Digitalisierungsvorhaben im gesamten Stadtverbund - flexibel, zielgerichtet und transparent. Sie können sowohl geplante Projekte als auch neue, im Jahresverlauf entstehende Bedarfe fördern, etwa aus dem Projektmanagement-Office (PMO) oder anderen Modernisierungsprozessen. So wird Digitalisierung zu einem lebendigen, lernenden Prozess statt zu einem einmaligen Projekt.

Begleitend sorgen klare Leitlinien, regelmäßige Fortschrittsberichte und die enge Verbindung von Digitalisierung, Smart City und Verwaltungsmodernisierung für mehr Wirkung. Ein strategischer Prozess zur Zukunft der städtischen IT-Landschaft, das CAF-Pilotprojekt und

¹ vgl. <https://gemeinsamleben-hessen.de/de/dokumente/Brosch%C3%BCre%20Teilhabeassistentz.pdf>

die angestrebten Zertifizierungen der Wivertis GmbH bilden das Fundament für eine moderne, agile und sichere Verwaltungsstruktur.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. mit den im Haushalt 2026 neu eingerichteten Titeln 7-97-EHH-007_neu Digitalisierungstopf Stadtverbund (1 Mio. €) und 7-97-FHH-001_neu Digitalisierungstopf Stadtverbund (1 Mio. €) einen strategischen Prozess zur Zukunftsperspektive der städtischen IT-Landschaft durchzuführen. Dabei soll unter Einbeziehung der Wivertis GmbH ein Blueprint entwickelt werden, der beschreibt, wie künftig Solution Design, die Auswahl von Fachapplikationen und die IT-Infrastruktur strategisch aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt werden können - als Grundlage für eine nachhaltige und moderne Verwaltungsdigitalisierung im Sinne des Fahrplans Digitale Transformation und moderne Verwaltung,
2. klare Kriterien und Richtlinien für die Vergabe und Priorisierung der Digitalmittel zu erarbeiten und den zuständigen Ausschüssen halbjährlich über die Mittelverwendung, Fortschritte und anvisierte Effizienzgewinne zu berichten;
3. sicherzustellen, dass die Mittel nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung auch für unterjährig entstehende Bedarfe aus laufenden Projekten, Beratungen oder Modernisierungsprozessen verwendet werden können, wenn diese den strategischen Zielen der Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung entsprechen;
4. einen Sperrvermerk zur Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei den Positionen 7-97-EHH-007_neu und 7-97-FHH-001_neu vorzusehen, sodass die Mittel ausschließlich für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung eingesetzt werden;
5. Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, welche die Digitalisierung der Stadtverwaltung konkret in den Ämtern verankern. Dabei sollen insbesondere digitale Kompetenzen ausgebaut, Prozesse harmonisiert und Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige Umsetzung der Digitalisierung im gesamten Stadtverbund gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Einführung eines städtischen KI-Chatbots und weiterer Pilotprojekte zur Anwendung Künstlicher Intelligenz, die Einrichtung eines einheitlichen Single-Sign-On-Zugangs für Mitarbeitende, die Modernisierung von Fachverfahren wie im Fundbüro sowie die Weiterentwicklung des Personenstandsregisters zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips, sofern diese Maßnahmen im Einklang mit der Digitalstrategie der Landeshauptstadt Wiesbaden stehen.
6. bei Land und Bund, sowie über die kommunalen Spitzenverbände darauf hinzuwirken, dass bestehende Fachgesetze an die Erfordernisse der digitalen Verwaltung angepasst werden. Insbesondere sollen Schriftformerfordernisse und persönliche Anwesenheitspflichten überprüft und soweit möglich ersetzt werden, damit OZG-Leistungen flächendeckend online und rechtssicher angeboten werden können.

7. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Nutzungsquote der eID in Wiesbaden zu erhöhen und gleichzeitig sicherzustellen, dass bis zu einer flächendeckenden Verbreitung weiterhin alternative, sichere Authentifizierungsmöglichkeiten angeboten werden. Außerdem sollen vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des European Digital Identity Wallet (EUDI) ergriffen werden.
8. eine Taskforce „Registermodernisierung & Once Only“ einzurichten, welche den digitalen Datenaustausch zwischen Registern in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen, Behörden und der ekom21 koordiniert. Ziel ist, Bürger*innen von Mehrfacheingaben, Papiernachweisen und physischer Anwesenheit zu entlasten. Die Taskforce berichtet jährlich über Fortschritte.
9. den eingeschlagenen Weg der Zertifizierung der Wivertis GmbH weiterzuverfolgen und die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen in IT-Infrastruktur und Betriebsprozessen umzusetzen. Angestrebt werden sollen Zertifizierungen nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz, ISO 9001 und perspektivisch eine DSGVO-Zertifizierung, wie sie auch bei anderen kommunalen IT-Dienstleistern etabliert sind. Die Zertifizierungen sollen schrittweise bis 2030 erreicht werden und die Qualität und Sicherheit der städtischen IT langfristig sichern.
10. ein Pilotprojekt zur Anwendung des europäischen Qualitätsmanagement-Modells „Common Assessment Framework (CAF)“ in geeigneten Ämtern der Stadtverwaltung zu starten, um die organisatorische Leistungsfähigkeit und Prozessqualität der Verwaltung regelmäßig zu überprüfen und gezielt zu verbessern. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in ein Konzept für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach dem CAF-Ansatz einfließen, das perspektivisch auf weitere Verwaltungsbereiche übertragen werden soll.

Beschluss Nr. 0186

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.10.2025 für die Haushaltsberatungen 2026 (Begleitanträge) werden angenommen.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 2025

Wiesbaden, } .11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.1 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-02-0008

Kehrtwende in der Haushaltspolitik

-Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22., 23. & 24. Oktober 2025 (Haushaltsberatungen 2026)-

Die Politik des seit 2021 regierenden Linksbündnisses aus Grünen, SPD, Linken und Volt ist gescheitert. Wiesbaden ist „pleite“. Dies zeigen unbestechliche Zahlen eindrucksvoll:

- Die einst stolze Rücklage von ca. 300 Mio. € wurde in nur vier Jahren seit 2021 aufgezehrt.
- Die jährlichen Defizite liegen mittlerweile jeweils im dreistelligen Millionenbereich.
- Für 2025 droht ein ungedecktes Defizit im Haushaltsvollzug von 77 Mio. €.
- Die Kreditschulden liegen bei fast 700 Mio. €.
- Die Bürgschaftsverpflichtungen liegen bei über 600 Mio. €.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist um 50% gestiegen.

Die herausragende Wirtschaftskraft Wiesbadens mit jährlichen Rekorden bei den Gewerbesteuerzahlungen, hohen Anteilen am Einkommensteueraufkommen, gestiegenen Schlüsselzuweisungen des Landes sowie massive Steigerungen der öffentlichen Gebühren für Privathaushalt konnten den gestiegenen Ausgaben nichts entgegensetzen. Die Heranziehung von Einmaleffekten wie Sonderausschüttungen durch städtische Beteiligungen oder die Auflösung stiller Einlagen verpufften und konnten keinen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen leisten.

Während das Verfahren des sog. „Zero-Based-Budgeting“ in Wiesbaden im Teststadium für wenige Ämter versandet, hat die Stadt Frankfurt am Main ihren gesamten Haushalt 2024/2025 nach diesem Prinzip aufgestellt. Das in Wiesbaden geübte Haushaltsaufstellungsverfahren ist für derart defizitäre Zeiten ungeeignet. Es entspricht nicht den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit und gibt den Stadtverordneten keine transparente Beratungsgrundlage. Pflichtleistungen der Kommune sind aktuell im Umfang von über 90 Mio. € nicht abgebildet, Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht priorisiert und relevante Ausgabenpositionen wie die Personalausgaben sind unrealistisch niedrig kalkuliert (Plan 2026 nur 0,7 % über Ist 2024). Dies bringt erhebliche Unsicherheiten im Haushaltsvollzug mit sich, wie aktuell erneut zu sehen ist.

Ursachen für die desolate Haushaltssituation Wiesbadens liegen auf der Hand:

- unrealistische Haushaltsansätze
- Kostenexplosionen in einzelnen Bereichen, die ohne Steuerungswillen oder -vermögen hingenommen werden
- fehlender Konsolidierungswille des regierenden Linksbündnisses

Seitens der Opposition wurden in den vergangenen vier Jahren entsprechende Aufforderungen vielfältig vorgetragen - in Debatten, durch Anträge, im persönlichen Gespräch. Gleichwohl wurden entsprechende Ansinnen durch die Regierungsfractionen stets zurückgewiesen. Zuletzt wurde in

der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 beantragt, externe Beratungsangebote der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes in Anspruch zu nehmen - abgelehnt. Aufforderungen an den Oberbürgermeister und den Kämmerer vom 06.10.2025, dem Verfahren Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu verschaffen - bisher unbeantwortet. Warnungen, dass bei fortschreitend fehlendem Konsolidierungswillen ein Haushalts sicherungskonzept droht - ignoriert. Die Anträge der Regierungskooperation zu den Anmeldungen über den Grundbedarf wurden den Fraktionen erst am gestrigen Tage - einen Tag vor Beginn der Beratungen - zur Kenntnis gegeben. Entsprechende Begleitanträge liegen bisher gar nicht vor. Die Rolle der Opposition als Kontrollorgan der Regierung kann so nicht sachgerecht wahrgenommen werden.

Besonders schwer wiegt, dass Schwerpunkte bei den Ausgaben nicht sachgerecht, sondern ideologisch begründet werden. Der aktuell veröffentlichte „Brandbrief“ der Feuerwehren zu deren Zustand spricht für sich. Der Oberbürgermeister glänzt mit Abwesenheit. Hinzu kommt Schaufensterpolitik, die Taten nur ankündigt, um dann die zugeordneten Gelder für andere Projekte wieder einzusammeln (sh. Sitzungsvorlage zu IM-Überleitungen). Andererseits werden Planungskosten für Projekte im mindestens sechsstelligen Bereich produziert, die nie umgesetzt werden (sh. kuenstlerhaus43). Vertrauensbildung in der Bevölkerung gelingt so nicht.

Befremdend ist, dass seitens einzelner Regierungsfractionen bereits vor Beginn der heutigen Haushaltsberatungen Zuschussempfänger aus dem kulturellen Bereich (kuenstler-haus43) schriftlich darüber informiert werden, dass Ihnen kein Zuschuss in begehrter Höhe gewährt werden kann - obwohl die tatsächlichen Haushaltsberatungen noch gar nicht begonnen haben und noch keine Beschlussfassung existiert. Dies führt die dreitägigen Beratungen ad absurdum, ist respektlos gegenüber dem Gremium Ausschuss und Stadtverordnetenversammlung insgesamt und undemokratisch.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) zum 31.12.2025 die Rücklage aufgebraucht sein wird und ein ungedecktes Defizit von weit über 70 Mio. € droht,
 - b) Rekordsteuer- und Gebühreneinnahmen nicht ausgereicht haben, um den haus-gemachten Ausgabenauswüchsen des Linksbündnisses etwas entgegenzusetzen,
 - c) die für die Jahre 2024 und 2025 durch das Linksbündnis beschlossenen Haushalts-pläne sich als hochgradig unrealistisch erwiesen haben,
 - d) das vom Kämmerer vorgenommene Haushaltsaufstellungsverfahren den Anforde-rungen an Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht gerecht wird,
 - e) die Gründe für die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht mit der anderer in Schiefelage befindlicher Kommunen und Landkreise vergleichbar sind (kein Unverschulden),
 - f) der vorgelegte Kämmererentwurf mangels vollständiger Abbildung der gesetzli-chen und vertragli-chen Pflichtleistungen keine seriöse Beratungsgrundlage darstellt.

- 2.) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,
 - a) den vorgelegten Kämmererentwurf einer Überarbeitung dahingehend zuzuführen, dass
 - i. eine Bewertung und Berücksichtigung der von den Dezernaten in den „An-meldungen über den Grundbedarf hinaus“ abgebildeten vertragli-chen und gesetzli-chen Pflichtleistungen erfolgt
 - ii. die angemeldeten Instandhaltungsmaßnahmen priorisiert werden,
 - b) einen Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen,
 - c) unverzüglich das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Landesrechnungshofes zur Konsolidierungsberatung in Anspruch zu

- nehmen. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist Gelegenheit zu geben, hieran teilzunehmen.
- d) für das kommende Haushaltsaufstellungsverfahren 2027 eine grundlegende Verfahrensänderung herbeizuführen und sich hierbei an vergleichbaren hessischen Großstädten zu orientieren.
-

Beschluss Nr. 0185

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, } .11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.4 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-05-0009

**Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes
-Haushaltsbegleitantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu den Haushaltsplanberatungen des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.10.2025-**

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz für die Landeshauptstadt Wiesbaden für das Jahr 2026 wird auf 454 v.H. festgesetzt.
2. Die Gewerbesteuererwartung wird im Haushaltsplan 2026 auf 485 Mio. Euro festgesetzt.

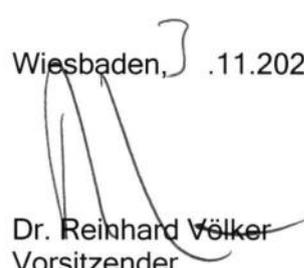
Beschluss Nr. 0188

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, 3.11.2025


Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.3 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-05-0008

Endgültiges Aus für die Duschsteuer
-Haushaltsbegleit Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion zu den Haushaltsplanberatungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 22.10.2025-

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Erhebung einer Wasserverbrauchssteuer in Wiesbaden wird nicht weiterverfolgt.
2. Die Wasserverbrauchssteuersatzung vom 20. Dezember 2023 wird aufgehoben.

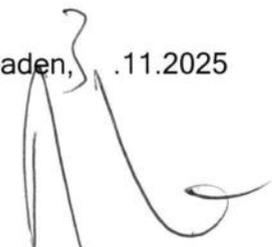
Beschluss Nr. 0187

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, 3.11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
 - Ausschuss für Finanzen und
 Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.5 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-10-0016

Haushaltsentwurf 2026 der AfD Fraktion
 -Anträge der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.10.2025-

Anmeldungen über Grundbudget in EUR

EHH	FHH	INS
Verwaltung: 66.131.796	Verwaltung: 119.480.190	Verwaltung: 90.793.400
AfD: 25.272.579	AfD: 20.100.500	AfD: 58.919.600
Differenz: -40.859.217	Differenz: -99.379.690	Differenz: - 31.873.800

Liste der Mitgliedsbeiträge

Verwaltung: 2.645.630
AfD: 1.233.610
Differenz: -1.412.020

Liste der Zuschüsse

Verwaltung: 189.346.794
AfD: 138.738.080
Differenz: -50.608.714

Anträge der AfD Rathausfraktion zum Haushalt 2026:

- 1. Anpassung der Finanzwirtschaft
- 2. Streichung aller unbesetzten Stellen
- 3. Verzicht auf die Nachbesetzung freiwerdender Stellen
- 4. Streichung von zwei IM-Positionen aus dem Planansatz
- 5. Pauschale Kürzung der Aufwendungen im Haushalt
- 6. Reduzierung der Zuschüsse an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
- 7. Materieller Haushaltsausgleich und Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzepts

1. Anpassung der Finanzwirtschaft

Begründung:

Laut Schreiben des Kämmerers ist aus den Orientierungsdaten und der letzten Steuerschätzung abzuleiten, dass eine Anpassung der folgenden Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft geboten ist:

Ant. Einkommensteuer	237.588.000 ₮	-18.088.200 ₮	219.499.800 ₮
Ant. Umsatzsteuer	45.274.300 ₮	+4.181.800 ₮	49.456.200 ₮
Familienlastenausgleich	14.096.700 ₮	+46.400 ₮	14.143.100 ₮
Schlüsseluweisungen	318.935.650 ₮	+12.507.650 ₮	331.443.300 ₮
Summe		-1.352.250 ₮	

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

die Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft sind im Planansatz um 1.352.250 Euro zu reduzieren.

2. Streichung aller unbesetzten Stellen

Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist etwaigem Personalbedarf in erster Linie durch Aufgabenpriorisierung und durch Umschichtung im Personalbestand zu begegnen. Laut der Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich waren in den Ämtern zuletzt 1.200 Stellen unbesetzt. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten pro Vollzeitstelle von rd. 70.000 Euro (ohne Arbeitsplatzkosten, u.a.), dürfte die Streichung aller unbesetzten Stellen im Haushalt 2026 zumindest Mittel i.H.v. 84 Mio. Euro freisetzen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

alle unbesetzten Stellen werden gestrichen. Sämtliche Besetzungsverfahren werden mit sofortiger Wirkung gestoppt.

3. Verzicht auf die Nachbesetzung freiwerdender Stellen

Begründung:

Gemäß Auskunft des Magistrats werden im Laufe des kommenden Jahres 145 Personen im Rahmen der Altersfluktuation aus ihrem Beschäftigungsverhältnis mit der Landeshauptstadt Wiesbaden ausscheiden. Bei durchschnittlichen Kosten pro Vollzeitstelle von 70.000 Euro (ohne Arbeitsplatzkosten, u.a.) dürfte der Verzicht auf die Nachbesetzung der Stellen erlauben, mehr als 5 Mio. Euro an Personalmitteln im Haushalt 2026 einzusparen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

die im Jahre 2026 durch Altersfluktuation freiwerdenden Stellen werden nicht nachbesetzt.

4. Streichung von zwei IM-Positionen aus dem Planansatz

Begründung:

Die mit den IM-Positionen „Vorz. Deckung Ankauf Rheingau-Palais im Fonds ABP“ und „Allgemeine Zuführung für Fonds ABP“ verbundenen Projekte wurden mit dem Beschluss 0287 genehmigt, sind jedoch ebenfalls im Kämmererentwurf enthalten.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

die in der Sitzungsvorlage 25-V-03-0010 in den Erläuterungen aufgeführten IM-Positionen „Vorz. Deckung Ankauf Rheingau-Palais im Fonds ABP“ und „Allgemeine Zuführung für Fonds ABP“ aus dem Planansatz zu streichen und die Mittel zur Reduzierung der Kreditaufnahme einzusetzen.

5. Pauschale Kürzung der Aufwendungen im Haushalt

Begründung:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2026 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit i.H.v. von - 8.932.612 Euro ab. Für den Finanzhaushalt ist eine Nettoneuverschuldung von 104 Mio. Euro geplant. Hinzukommen in den „Anmeldungen über das Grundbudget“ **auch in diesem Jahr wieder** unabwiesbare Bedarfe in zweistelliger Millionenhöhe. Ungeachtet des nachweislichen Konsolidierungsbedarfs ist das Grundbudget mangels hinreichender Aufbereitung mit Ausnahme kleiner Teilbereiche den Haushaltsberatungen **nach wie vor** weitgehend entzogen. Um Ergebnisverbesserungspotenziale zu heben, bleibt der Stadtverordnetenversammlung daher nur auf die Ausbringung globaler Minderaufwendungen zurückzugreifen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

für den Haushalt 2026 werden **zusätzliche** globale Minderaufwendungen i.H.v. 37.234.011 Euro, bzw. 2 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen laut Kämmererentwurf eingeplant.

6. Reduzierung der Zuschüsse an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH

Begründung:

Die Zuschüsse an ESWE Verkehr sind in der Vergangenheit stetig gestiegen. Durch Effizienzsteigerungen im Betriebsablauf und eine Anpassung der Tarifregelungen soll künftig eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Gestaltung der Tarife muss die individuelle finanzielle Leistungsfähigkeit der Nutzer berücksichtigen, andernfalls ist eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV unmöglich.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Zuschuss an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird um 10 Mio. Euro reduziert.

7. Materieller Haushaltsausgleich und Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzepts

Begründung:

Laut Plan wird der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit mit 1,4 Mio. Euro nicht ansatzweise genügen um den Tilgungspflichten der Stadt in Höhe von 29,9 Mio. Euro nachzukommen. In der Folge verringert sich der Zahlungsmittelbestand im laufenden Jahr von 44,4 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro. Somit fehlen Zahlungsmittel um die gemäß § 106 Abs. 1 HGO für das Jahr 2026 notwendige Liquiditätsreserve von 33,2 Mio. Euro zu stellen. Allein für das Jahr 2026 ist laut Kämmererentwurf eine Nettokreditaufnahme von 104 Mio. Euro geplant. Die Schulden der Landeshauptstadt steigen damit im Jahr 2026 auf 563 Mio. Euro. Auch der Zinsdienst erreicht mit 12,6 Mio. Euro in der Folge schwindelerregende Höhen. Die aufgezählten Versäumnisse als auch die Entwicklung der Verbindlichkeiten verdeutlichen die Notwendigkeit umgehend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

dass für den Finanzhaushalt im Jahr 2026 ein Ausgleich ohne die Aufnahme zusätzlicher Kredite angestrebt wird. Der Magistrat möge der Stadtverordnetenversammlung und der Aufsichtsbehörde umgehend ein Haushalts sicherungskonzept mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen vorlegen.

Beschluss Nr. 0189

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Anträge werden abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, } .11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.6 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0039

Fraktionsanträge Haushalt 2026 weitere Bedarfe von FWG/ProAuto vom 21.10.2025

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 stellen wir die folgenden Anträge aus den Forderungen der Ortsbeiräte.

Diese sind aus unserer Sicht viel zu wenig im Rahmen der Haushaltsberatungen gewürdigt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für Dezernat I sollen die folgenden Positionen zugesetzt werden:

1. Frauenstein - Anbau Gerätehaus Feuerwehr - Planungskosten => 10.000 €
2. Igstadt - Neubau Haus der Vereine/Neubau eines Bürgerhauses - Planungskosten => 200.000 €
3. Naurod - Ausstattung des Bolzplatzes - Umsetzung 2026 => 10.000 €

Für Dezernat II sollen die folgenden Positionen zugesetzt werden:

1. Breckenheim - Lärmschutzwall schließen - Planungskosten => 40.000 €
2. Auringen - Sonnen- und Regenschutz auf Spielplätzen - Umsetzung 2026 => 15.000 €
3. Delkenheim - Sanierung Trauerhalle - Umsetzung 2026 => 50.000 €
4. Nordost - Instandsetzung Portal „Alter Nordfriedhof“ - Denkmalschutz - Umsetzung 2026 => 30.000 €

Für Dezernat V sollen die folgenden Positionen zugesetzt werden:

1. Dotzheim - Fußweg im Asternweg - Planungskosten => 10.000 €
2. Erbenheim - Sanierung Rennbahnstraße - Planungskosten => 10.000 €
3. Biebrich - Errichtung einer Außenstelle der Stadtpolizei - Planungskosten => 50.000 €
4. Heßloch - Gestaltungsentwurf für die Ortsmitte - Planungskosten => 30.000 €
5. Klarenthal - Ampelanlage Carl-von-Ossietzky-Straße - Umsetzung => 50.000 €
6. Kloppenheim - Befestigung Ortsausgang Hockenberger Höhe - Planungskosten => 30.000 €
7. Nordenstadt - Horchembrunnen - Erneuerung des Brunnens und des Umfeldes = 50.000 €
8. Rambach - Sanierung Festplatz) - Planungskosten => 40.000 €
9. Kostheim - Sanierung Kilianstraße und Kiliansplatz - Planungskosten => 30.000 €
10. Mitte - Installation von Trinkwasserspendern - Planungskosten => 50.000 €

Dezernat VI sollen die folgenden Positionen zugesetzt werden:

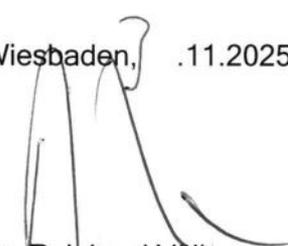
1. Medenbach - Förderung des Vereins CURANDUM => 10.000 €

Beschluss Nr. 0190

1. Die Anträge zu Dezernat I Nr. 2 und Dezernat V Nr. 7 werden von den Antragstellern zurückgezogen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025 zu Nr. 2

Wiesbaden, .11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.7 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0040

FWG/Pro Auto: Änderungsantrag zu 25-V-20-0022 Haushaltsplan 2026 - Kämmereientwurf und Vorbericht

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 stellen wir die folgenden Anträge zum Kämmereientwurf.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Gesamtgenehmigungshaushalt wird die Position 11 (Personalaufwendungen vom Plan 2025 gerechnet und um 2,5% erhöht. (364.583.158 €).
Somit ergibt sich für uns eine Gesamtsumme von 373.697.737 €.
2. Im Gesamtgenehmigungshaushalt wird die Position 13 (Aufwendungen für Dienst- und Sachleistungen) auf den IST-Betrag 2023 gesetzt (280.849.708 €) und dann für 2 Jahre jeweils eine Kostensteigerung von 3% eingerechnet und kommen auf eine Summe für 2026 in Höhe von 297.953.455 €.
3. Die Maßnahmen aus der Zuschussliste werden grundsätzlich auf den Gesamtbetrag den Planbetrags für 2025 festgesetzt.

Begründung:

Dadurch ergeben sich folgende Einsparungen gegenüber dem Kämmererentwurf:

1. 11.749.703 € (Personalaufwendungen - Position 11)
2. 9.852.440 € (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
3. 5.199.867 € (Zuschussliste)

Somit schlägt unsere Fraktion Einsparungen von rund 16.700.000 € vor!

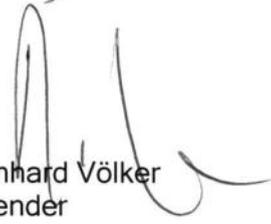
Beschluss Nr. 0191

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, } .11.2025


Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1.8 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0041

FWG/Pro Auto: Änderungsantrag zu 25-V-20-0022 Haushaltsplan 2026 - Kämmereientwurf und Vorbericht - Teil 2 vom 22.10.2025

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 stellen wir die folgenden Anträge zum Kämmereientwurf.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

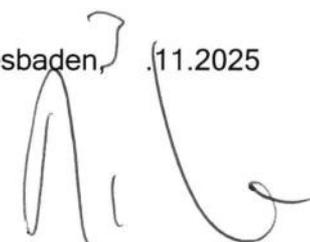
1. Sämtliche Kosten, die die Planung bzw. Bebauung des Ostfeldes betreffen (außerdem Standort BKA) sind aus dem Grundbudget zu streichen.
2. Bis zur Kommunalwahl 2026 sind von Seiten des Magistrates bzw. der Verwaltung sämtliche Aktivitäten, hierzu einzustellen.

Beschluss Nr. 0192

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, 27.11.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-99-0007

Haushaltsansätze Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen, Amt 16

Beschluss Nr. 0194

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Budgets der Stadtverordnetenversammlung, der Fraktionen und des Amts der Stadtverordnetenversammlung für den Haushalt 2026 werden beschlossen.
2. Die Position „Weitere Bedarfe, Instandhaltungen Renovierung der Fraktionsräume nach der Kommunalwahl 2026“ wird auf 20.000€ reduziert (s. Mastertabelle Position 1-16-INS-001, Antrag 25-F-63-0066, HH-2026-003).

(Nr. 1 antragsgemäß Ältestenrat 04.09.2025 BP 0042)

Tagesordnung Haushaltsberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, 27.11.2025



Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-67-0004

Anpassung der Friedhofsgebühren

Beschluss Nr. 0196

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Sitzungsvorlage wird in der Fassung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt Nr. 25-F-63-0066, HH-2026-II-001 „Verzicht auf die Erhöhung der Friedhofsgebühren 2026, aktualisierte Gebührenkalkulation vorlegen“ beschlossen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die SV 25-V-67-0004 "Anpassung der Friedhofsgebühren" zurückzustellen.
2. im Zuge des Zusammenschlusses von Amt 67 und den ELW zu einem neuen Eigenbetrieb eine aktualisierte Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzulegen und auf dieser Basis einen Gremienbeschluss zur möglichen Anpassung der Friedhofsgebühren herbeizuführen.
3. im Rahmen einer aktualisierten Gebührenkalkulation auch eine Erhöhung des Stadtanteils („Grünpolitischer Wert“) zu prüfen und dazu verschiedene Varianten vorzulegen.
4. hierbei die Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

Tagesordnung Haushaltsplanberatungen 27.11.2025

Wiesbaden, } .11.2025


Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender